

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - Antrag der CDU-Fraktion: "Befreiung vom Bebauungsplan BU 16.3 - Antrag auf Genehmigung der Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem Petrisberg"

Sitzung:	Sitzung des Stadtrates		
TOP:	Ö 3.3		Wortprotokoll Beschluss
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart:	an Verwaltung zurück verwiesen
Datum:	Do, 03.04.2014	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:03 - 22:26	Anlass:	ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof		
Ort:			
Vorlage:	178/2014 Antrag der CDU-Fraktion: "Befreiung vom Bebauungsplan BU 16.3 - Antrag auf Genehmigung der Ansiedlung eines Drogeriemarktes auf dem Petrisberg"		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Antrag/Anfrage_CDU
Federführend:	CDU-Fraktion	Bearbeiter/-in:	Hastert, Claudia

Zu diesem Punkt lag nachfolgender schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 24.03.2014 vor:

„Die Stadtverwaltung wird angewiesen, die im Bebauungsplan 16.3. „Petrisberg-Ost“ festgelegten Einschränkungen hinsichtlich der Ansiedlung eines Drogeriemarktes über eine entsprechende Befreiung aufzuheben.“

Ratsmitglied Herr Michels begründete für die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag. Er führte aus, dass niemand bezweifle, dass die Stadtverwaltung die Aufgabe habe, Stadtplanung zu betreiben, Bauleitpläne zu entwickeln, Bebauungspläne zu erarbeiten, Flächennutzungspläne fortzuschreiben oder ein Einzelhandelskonzept zu erarbeiten. Niemand stelle in Frage, dass der Stadtrat in seiner Gesamtheit oder auch einzelne Fraktionen die Aufgabe haben, eigene Ideen zu entwickeln oder auch die Vorschläge und Vorlagen der Verwaltung zu prüfen, zu ändern oder auch anders zu fassen. Genau darum gehe es in dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Wer die Situation im Bereich des Einkaufszentrums an der Kohlenstraße in Tarforst kenne, wisse, wie es dort zugehe. Verkehrsunfälle, Unfallfluchten und aggressives Verhalten seien an der Tagesordnung. Wer ein besonderes Käuferlebnis der negativen Art erleben wolle, dem sei die Nutzung des Leergutautomaten im Edeka an Freitagen oder Samstagen empfohlen.

Dass die Situation unerträglich sei, sei auch bei der Verwaltung kein Geheimnis. Die Lösungsansätze, die im Einzelhandelskonzept aufgezeigt worden seien, seien wichtig und richtig. Die bei den Zielen unter Ziffer 2 aufgeführten Grundsätze und Festlegungen seien notwendig, um das Problem zu bewältigen. Man könne der Verwaltung nicht vorwerfen, dass sie untätig geblieben sei. Wenn - wie weiter ausgeführt werde - im Bereich Tarforst / Petrisberg eine Verkaufsfläche von ca. 7.000 qm als Ausnahme festgelegt werde, dann sei dies genau der richtige Ansatz. Der Flächenansatz könne und dürfe jedoch nach Einschätzung der CDU-Fraktion nicht der alleinige Maßstab sein, denn dieser hänge immer von Unwägbarkeiten ab, die nicht immer planbar und kalkulierbar seien. Der Flächenbedarf stehe immer mit wirtschaftlichen Entscheidungen im Zusammenhang, die von Investoren getroffen werden. Die behutsame Ausweitung des Flächenansatzes im konkreten Fall sei für die CDU-Fraktion vertretbar und tolerabel. Wenn der Wasgau-Markt im Treff

geschlossen worden wäre, wäre eine Verkaufsfläche weggefallen. Der Markt verbleibe nun zumindest noch vorläufig. Der Standort Petrisberg sei interessant und es sei zwingend notwendig, diesen Standort attraktiv zu gestalten und dazu gehöre heute - und dies sei die allgemeine Auffassung - ein Drogeriemarkt. Der Bedarf und die bereits heute zu erwartende Kundenfrequenz ergeben sich aus der Begründung des Ortsbeirates, die ausdrücklich Bestandteil des Antrages sei. Dabei sei nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die örtliche Gesamtsituation mit zu bewerten und zu berücksichtigen.

Wenn der Antrag abgelehnt werde, werden auch die Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger abgelehnt, die - nachvollziehbar und für die CDU-Fraktion plausibel - eine solche Ansiedlung fordern. Die Sorge, dass andere Entwicklungen gefährdet wären, die bspw. im Bereich des Güterbahnhofs vorgesehen seien, sehe die CDU-Fraktion nicht.

Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, das Thema bei der Behandlung des Einzelhandelskonzeptes anzusprechen. Wann dieses jedoch erfolgen werde, sei völlig offen. Der Investor brauche aus nachvollziehbaren Gründen eine Entscheidung.

Deshalb habe sich die CDU-Fraktion entschlossen, den vorliegenden Antrag heute zu stellen. Die CDU-Fraktion bitte um Zustimmung zum Antrag.

Herr Oberbürgermeister Jensen meldete sich an dieser Stelle zu Wort, um aus Sicht der Verwaltung einige Anmerkungen zum Antrag zu machen und fehlerhaften Wiederholungen vorzubeugen.

Zu dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sei anzumerken, dass auf der Höhenlage bereits ein Drogeriemarkt existiere. Es sei bekannt, dass es seitens der Stadt einen Kompromissvorschlag gebe, der auf mehreren Hundert Quadratmetern Drogerieartikel vorsehe. Vor diesem Hintergrund sei die Argumentation, dass es sich um einen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger handle, als „grenzwertig“ anzusehen.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass es nicht um einige Quadratmeter gehe, sondern darum, ob die Regeln, die sich der Stadtrat und die Verwaltung als Einheit in dem Feld Einzelhandel geben, ernst genommen werden oder nicht.

Zur Situation im vergangenen Sommer stellte der Vorsitzende dar, dass 7.000 qm für ein Nebenzentrum vorgesehen waren. Davon seien 5.680 qm bereits belegt gewesen und 1.320 qm noch offen. Diese noch offene Fläche habe man dem Investor mitgeteilt. Und er habe sich auch darauf eingelassen und es sei eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden.

In der Presse habe der Investor die Verwaltung ausdrücklich gelobt als sehr investorenfreundlich und habe gleichzeitig verlautbart, dass ein Wasgau-Markt mit 1.800 qm und ein Getränkemarkt mit 600 qm eingerichtet werden und eine weitere Fläche von 600 qm noch nicht definiert sei. In der Summe ergebe dies eine Fläche von 3.000 qm, obwohl klar gewesen sei, dass es maximal um eine Fläche von 1.320 qm gehe.

Die getroffene Vereinbarung sei darauf folgend einseitig vom Investor im Dezember gekündigt worden. Es habe vorher die Bedürfnisse des Investors gegeben und es habe die nun vermeintlich zitierten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger gegeben. Vom einen auf den anderen Tag habe beides nicht mehr gegolten.

Wenn über Quadratmeter gesprochen werde, dann müsse man sich auch darüber unterhalten, was eigentlich in der Stadt passiere, wenn Vereinbarungen zwischen einem Investor und einer Verwaltung von heute auf morgen gekündigt werden und dann der Investor nicht mehr das Gespräch mit der Verwaltung suche, sondern den Weg über die Fraktionen wähle. Dies sei zwar legitim, aber es sollte auch bedacht werden, was es als Präjudiz bedeute, wenn eine solche Praxis Schule mache.

Herr Oberbürgermeister Jensen wies im Weiteren darauf hin, dass aus formalen Gründen der vorliegende Beschluss nicht gefasst werden könne. Der Beschluss ziele auf eine Befreiung von einer Einschränkung im Bebauungsplan ab. Es gebe für diesen Bereich keinen Bebauungsplan. Wenn der Stadtrat heute beschließe, eine Befreiung auszusprechen, dann müsse das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wieder von vorne beginnen. Dies bedeute für den Investor, dass er erst einmal ein Jahr warten müsse. Vor diesem

Hintergrund sei auch das Argument nicht tragbar, es nicht im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes thematisieren zu können.

Namens der SPD-Fraktion sprach Ratsmitglied Herr Lehnart zum vorliegenden Antrag. Die Situation in dem zur Rede stehenden Bereich sei undurchschaubar geworden und man müsse sich über die Folgen bewusst sein.

Der Stadtrat habe bisweilen eine „seltsame Eigenschaft“, mit Konzepten umzugehen. Es werden Konzepte erstellt, die eine Halbwertszeit haben. Konzepte müssen jedoch einen Orientierungsrahmen liefern bzw. eine Leitlinie, die für alle kalkulierbar seien, insbesondere für den Handel aber auch die Politik. Selbstverständlich bejahen viele Nutzer auf Nachfrage, dass noch ein weiterer Markt möglich sei. Jedoch sei es die Aufgabe der Stadtpolitik, den Gesamtbereich im Auge zu behalten.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei es durchaus möglich, innerhalb des Einzelhandelskonzeptes und auch innerhalb des zu erstellenden Bebauungsplanes Lösungen zu finden, um den entsprechenden Wünschen gerecht zu werden und das Angebot so zu gestalten, dass es dem Einzelhandelskonzept nicht widerspreche.

Man habe Hauptzentren und Nebenzentren definiert und nun gehe es darum, das Ganze kalkulierbar zu machen. Das Einzelhandelskonzept sollte nicht gefährdet werden. Es sollten erneut Gespräche mit dem Investor geführt werden, dass innerhalb des Konzeptes Lösungen gefunden werden.

Aus den vorgenannten Gründen könne die SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Herr Leuckefeld schloss sich als Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Argumentation des Oberbürgermeisters an.

Es gebe einen Investor, der Auflagen überschreiten wolle und an dieser Überschreitung auch noch verdienen wolle. Dies sei deshalb problematisch, weil es in der Stadt Trier bei Investoren ein „Wild-West-Klima“ schaffen könnte. Vor diesem Hintergrund sollte mit solchen Entwicklungen äußerst vorsichtig umgegangen werden.

Ratsmitglied Herr Michels, der gleichzeitig auch Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Trier-Kürenz sei, befürworte den Drogeriemarkt aus naheliegenden Gründen. Er wolle auch die Kleingärtner der näheren und weiteren Umgebung als potentielle Kunden für den Drogeriemarkt mit einbeziehen. Dies sei „nett gedacht“, entspreche aber nicht immer der Realität. Es werde nicht bezweifelt, dass die Mehrheit der Bevölkerung einen Drogeriemarkt möchte. Jeder würde auf Nachfrage einen solchen Wunsch bejahen.

Der Antrag der CDU-Fraktion sei am 26.03.2014 für die heutige Sitzung vorgelegt worden. Die Verwaltung habe mit Datum vom 02.04.2014 - also gestern - eine 39-seitige Stellungnahme vorgelegt, in der sie ihre Ablehnung begründe. Angesichts der ohnehin schon sehr umfangreichen Tagesordnung und der unzähligen Vorlagen für die heutige Sitzung komme dies einer großen Herausforderung gleich.

Man habe es mit einer zukünftigen Planung in Alt-Kürenz zu tun, die ebenfalls dort einen Drogeriemarkt vorsehe. Auch habe man in dieser Hinsicht das Beispiel Olewig vor Augen. Als in Tarforst das Einkaufszentrum gegründet worden sei, habe es in Folge eine gegen Null gehende Versorgung im Stadtteil Olewig gegeben. Dieser Aspekt müsse auch bei der Entwicklung von Alt-Kürenz bedacht werden.

Es gebe ein von allen Fraktionen in der Vergangenheit getragenes und entwickeltes Einzelhandelskonzept, das gemeinsam verabschiedet worden sei. Zudem befinde man sich in einer Diskussion zu einem neuen Einzelhandelskonzept, das - ebenso wie das bisherige Einzelhandelskonzept - eine solche Ansiedlung eines Drogeriemarktes ausschließe.

Insgesamt sei die Gesamtthematik als so komplex anzusehen, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung getroffen werden sollte. Es habe nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, um alle Aspekte hinreichend zu durchdenken und abzuwägen. Aus diesem Grund schlage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den Antrag in den Steuerungsausschuss zu verweisen. Auch sollte der Antrag dem Runden Tisch Einzelhandel vorgelegt werden. Die Diskussion des Runden Tisches Einzelhandel sollte in die erneute

Beratung im Steuerungsausschuss einfließen. So können weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die es dem Steuerungsausschuss erleichtern werden, über den Antrag der CDU-Fraktion zu entscheiden.

Ratsmitglied Herr Ernser brachte das Unverständnis der FWG-Fraktion darüber zum Ausdruck, dass sich die Verwaltung schwer tue, eine Genehmigung für den Drogeriemarkt zu erteilen, nachdem neben Lidl nun auch der Wasgau-Markt auf dem Petrisberg genehmigt worden seien.

Auch wenn das jetzige Ansinnen von der ursprünglich festgelegten Plangröße und Sortimentsfestlegung abweiche, sei die FWG-Fraktion der Meinung, dass in Sachen Wirtschaftsförderung etwas mehr Flexibilität erforderlich sei.

Man könne stundenlang über die Richtigkeit einer ausgewogenen Angebotsstruktur diskutieren, aber ebenso wichtig sei es, die wirtschaftlichen Interessen des Investors zu berücksichtigen.

Als „seltsam“ bezeichnete Ratsmitglied Herr Ernser die Begründung, mit der die Verwaltung einen Drogeriemarkt an dieser Stelle für falsch halte. Die Ablehnung werde u. a. damit begründet, dass eine räumlich ausgewogene Angebotsstruktur geschaffen werden solle und dass eine Konzentration von zwei Drogeriemärkten auf dem Petrisberg dazu führe, dass Kundenströme aus Kürenz gezogen werden und damit weitere Verkehrsströme auf ohnehin schon überlasteten Straßen verursacht werden. Als positiv sei lediglich anzusehen, dass auch die Verwaltung endlich erkenne, dass es überlastete Straßen in diesem Bereich gebe.

Eine weitere Überlastung werde durch einen zweiten Drogeriemarkt nicht zu erwarten sein. Vielmehr liege diese Überlastung in der weiteren Bebauung auf dem Berg begründet.

Nachdem der Baukomplex schon stehe, sei die FWG-Fraktion der Auffassung, dass es wirtschaftspolitisch sinnvoller sei, die vorhandenen Verkaufsflächen bedarfsgerecht zu nutzen und sie nicht leer stehen zu lassen.

Den Standort Drogeriemarkt auf dem Petrisberg mit dem evtl. Walzwerk in Alt-Kürenz oder weiteren Verkehrsströmen auf überlasteten Straßen in Verbindung zu bringen, halte die FWG-Fraktion für „mehr als lächerlich“.

Die FWG-Fraktion werde der Ansiedlung eines Drogeriemarktes in diesem Bereich zustimmen.

Ratsmitglied Herr Gilles konstatierte namens der FDP-Fraktion, dass die Problematik des Tarforster Einkaufszentrums Vielen in den Höhenstadtteilen bekannt sei. Schon zu normalen Einkaufszeiten sei es schwierig, auf dem dortigen Parkplatz noch eine Lücke für das Auto zu finden. Gerade zu Spitzeneinkaufszeiten und vor Feiertagen bestehe kaum eine Chance, einen regulären Parkplatz zu finden. Es werde auf Zu- und Ausfahrten, auf nicht ausgewiesene Flächen oder auf den Parkplatz der Gehörlosenschule ausgewichen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion könne nur ein erster Schritt zu einer Gesamtlösung sein. Ein Drogeriemarkt auf dem Petrisberg möge zwar teilweise Abhilfe schaffen, aber man brauche langfristige und somit dauerhafte Lösungen.

Ratsmitglied Herr Gilles führte weiter aus, dass er darauf hinweisen wolle, wie die Problematik in Tarforst entstanden sei und warum die FDP-Fraktion eine nachhaltige Lösung des Problems fordere. Im Jahr 2000 sei das heutige Einkaufszentrum eröffnet worden. Zu diesem Zeitpunkt habe es in der nahen Umgebung noch kleinere Geschäfte gegeben, wie z. B. in Irsch, in den meisten Orten der Verbandsgemeinde Ruwer und in Olewig. Diese Geschäfte gebe es heute zum großen Teil nicht mehr. Auch der geplante Supermarkt in Irsch sei leider nie realisiert worden. Im Jahre 2000 seien zudem viele Baugebiete in der Verbandsgemeinde Ruwer, insbesondere in Pluwig und Gusterath, sowie einige Bereiche der BU-Baugebiete und der gesamte Petrisberg noch nicht realisiert gewesen. Fakt sei, dass in den letzten 14 Jahren die meisten Geschäfte verschwunden seien, obwohl die Bevölkerung in den Höhenstadtteilen, aber auch in der Verbandsgemeinde Ruwer, erheblich gewachsen sei. Die Einkaufsmöglichkeiten seien der veränderten Situation jedoch nur teilweise oder gar nicht angepasst worden.

Die FDP-Fraktion sehe daher in folgenden Bereichen weiteren Handlungsbedarf:

Die Verwaltung sollte mit der Verbandsgemeinde Ruwer Gespräche führen, wie die Verbandsgemeinde in ihren Gemeinden eine Nahversorgung sicherstellen könne. Die Stadt müsse den Einkaufsströmen aus der Verbandsgemeinde Ruwer zum Tarforster Einkaufszentrum entgegen treten, denn sie seien mit erheblichen Verkehrsbelastungen verbunden.

Von der Verwaltung sollte geprüft werden, ob nicht doch in einigen Stadtteilen lokale Supermärkte angesiedelt werden könnten, wie etwa in Olewig oder Irsch.

Die Verkehrsanbindung an das Tarforster Einkaufszentrum sollte verbessert werden.

Die FDP-Fraktion könne sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verweis in den Steuerungsausschuss anschließen. Auch die nun vorgetragenen Punkte der FDP-Fraktion sollten in diese Diskussion mit einfließen. Das Problem seien nicht primär die Baugebiete auf dem Berg, sondern das Problem liege hinter dem Berg in der Verbandsgemeinde Ruwer, weil dort die nötige Infrastruktur nicht geschaffen werde.

In Bezug auf die Ausführungen von Ratsmitglied Herr Ernser zur Verkehrsfrage zitierte Herr Oberbürgermeister Jensen aus einem Presseartikel, als es um die Frage des Marktes dort oben gegangen sei. Von Seiten der FWG-Fraktion werden erhebliche Bedenken bei der Ansiedlung des Frischemarktes vorgetragen. Wörtlich werde in dem Artikel ausgeführt: „Von Seiten der FWG wurde ins Feld geführt, dass der neue Markt mehr Verkehr verursachen könnte und von diesem hätten insbesondere die Lärmgeplagten Anwohner im Aveler Tal bekanntlich schon heute mehr als genug, gab Herr Peter Spang zu bedenken.“

Ratsmitglied Frau Andersen teilte mit, dass die Linksfraktion dem Antrag auf Verweisung in den Steuerungsausschuss sowie in den Runden Tisch Einzelhandel zustimmen werde.

Ratsmitglied Herr Teuber bezeichnete den Antrag und auch die Verweisung in den Ausschuss als „lächerlich“. Immer wieder werde kritisiert, dass sich die Verwaltung mit zu vielen Themen beschäftige. Zu dem vorliegenden Antrag, bei dem noch nicht einmal der Tenor korrekt sei, habe die Verwaltung eine 39-seitige Stellungnahme erarbeitet.

Es könne nicht immer argumentiert werden, dass die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund rücken müssen. Der Investor habe sich auf klare Rahmenbedingungen eingelassen und ihm könne nicht im Nachhinein zum gleichen Preis mehr zugestanden werden und er dürfe dann noch das machen, was die Stadt Trier eigentlich nicht wolle. Mit solch einem Vorgehen würde der Stadtrat ad absurdum geführt.

Herr Beigeordneter Egger wies darauf hin, dass das geltende Einzelhandelskonzept hinsichtlich des in der Diskussion befindlichen Bereiches viel restriktiver sei.

In einem sehr mühsamen Prozess mit Gutachtern sei das erarbeitet worden, was man dem Investor angeboten habe. Über den Prozess seien die Fraktionen auch im Detail informiert worden.

An Ratsmitglied Herr Ernser gewandt bemerkte der Wirtschaftsdezernent, dass es heute ein ECE-Center gäbe, wenn es immer nach den Interessen des Investors gehen würde. Und dies sei nicht gewollt gewesen.

Es werde derzeit über die Sinnhaftigkeit des Runden Tisches Einzelhandel diskutiert. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die CDU-Fraktion den Antrag vor Einreichung im Stadtrat im Runden Tisch zur Sprache gebracht hätte. Die Stellungnahmen des Einzelhandels insgesamt zu dem Thema sollten vorher eingeholt werden, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Wenn es zu einer Ausschussverweisung komme, obwohl alles fachlich und auch sachlich im Detail vorbereitet sei, dann sollte zumindest das Votum des Runden Tisches Einzelhandel mit Berücksichtigung finden. Ansonsten mache eine erneute Beratung keinen Sinn.

Ratsmitglied Herr Heinrich brachte zum Ausdruck, dass die Antragsteller offensichtlich die Ausgangslage in Gänze vergessen haben. Als die Fläche zum Verkauf angeboten worden sei, sei der Verkauf an bestimmte Vorgaben hinsichtlich der maximalen Einkaufsfläche gebunden gewesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei überrascht gewesen, als im Ausschuss eine gegenüber der bisherigen Planung wesentlich größere Planung sogar auch mit Wohnungen vorgestellt worden sei. Viele Investoren haben im Vorfeld Abstand von dem Projekt genommen, weil sie davon ausgegangen seien, sie dürften nur Einzelhandelsflächen bebauen.

Dies sei schon ein erstes Zugeständnis für den Investor gewesen. Wenn dem weitere Zugeständnisse folgen, werde damit - auch an andere Investoren - das Signal nach außen gegeben, dass es nur guter Kontakte in politische Kreise bedürfe, um ein Zugeständnis nach dem anderen zu erhalten. Damit entstehe ein Schaden bei den wichtigen Investoren, der irreparabel sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte daher darum, die Vorlage in der gesamten Breite mit allen Vor- und Nachteilen im Steuerungsausschuss eingehend zu behandeln.

Ratsmitglied Herr Dahm erkundigte sich, ob der Beschluss, wenn er denn gefasst werde, vom Oberbürgermeister ausgesetzt werde. Durch die Hintertür werde per politischer Anweisung von einer Satzung befreit, die geltendes Recht sei. Eine solche Befreiung unterliege klaren Regeln, die keinen Spielraum zulassen. Die CDU-Fraktion müsste den Antrag stellen, die jetzigen Planungen aufzuheben.

Das von Ratsmitglied Herr Ernser vorgetragene Argument, dass der Baukomplex bereits stehe, sei insofern nicht korrekt als der Bau noch nicht erfolgt sei.

Ratsmitglied Herr Dahm machte deutlich, dass in dem Bereich Einzelhandel vorgesehen sei. Zu erinnern sei an die langen Diskussionen zum Bauvorhaben „The Flag“ (Studentenwohnheim). Es handele sich um eine „städtebauliche Katastrophe“. Und nun gebe man dem Investor noch Recht und lasse einen weiteren Drogeriemarkt zu. Dies sei einfach unsäglich.

Auf die Eingangsfrage von Ratsmitglied Herr Dahm zur Aussetzung des Beschlusses bemerkte Herr Oberbürgermeister Jensen, dass es gar keinen Bebauungsplan gebe und ein solcher Beschluss nicht umgesetzt werden könne. Es wäre ein ganz neues Verfahren erforderlich.

Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani wies darauf hin, dass der Gebäuderaum gebaut sei. Es gebe lediglich eine Genehmigung für den Wasgau-Markt mit 1.200 qm. In den anderen Räumlichkeiten sei Gewerbenutzung zulässig. Wenn der Investor sein Vorhaben umsetzen wolle, wäre eine Nutzungsänderung erforderlich. Diese wäre aber nur genehmigungsfähig, wenn der Bebauungsplan dies zulassen würde. Da es keinen Bebauungsplan gebe, könne es auch keine Befreiung vom Bebauungsplan geben.

Wenn das Anliegen des CDU-Antrages heute eine Zustimmung erfahren würde, wäre eine Umsetzung nur möglich durch eine entsprechende Stellungnahme im weiteren Bauleitplan-Verfahren. In diesem Fall wäre die Stellungnahme unter Berücksichtigung der Anforderungen an § 1 BauGB zur Abwägung öffentlicher und privater Belange mit den Zielen der Raumordnung sowie sonstigen städtebaulichen Entwicklungskonzepten (Einzelhandelskonzept) im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung erneut vorzulegen. Dies bedeute eine neue Offenlage, eine erneute Bürgerbeteiligung sowie eine erneute Abwägung, auch zu den Zielen des Raumordnungsverfahrens und des Einzelhandelskonzeptes.

Herr Beigeordneter Egger habe bereits darauf hingewiesen, wie eine Bewertung seitens der Fachleute ausfallen würde.

Ratsmitglied Herr Spang machte deutlich, dass der Stadtrat nun wieder an Grenzen stoße, die er sich selbst durch das Einzelhandelskonzept gesetzt habe. Insofern sei es ein wenig befremdlich, dass der Antragsteller einen nicht zulässigen Antrag - unterschrieben von einem Juristen - auf den Weg gebracht habe.

Dieser rein formale Aspekt sei jedoch für die FWG-Fraktion kein Hindernis. Wenn der Antrag aus formellen Gründen nicht zulässig sei, könne der Antragsteller ihn umformulieren. Auch wäre es denkbar, dass der Antrag seitens der Verwaltung so ausgelegt werde, dass der Sinn und Zweck des Begehrens umgesetzt werden könne. Im vorliegenden Falle wäre dies durch die Neufassung im Bauleitplanverfahren möglich.

Die Thematik sei nicht beschlussreif und daher befürworte die FWG-Fraktion auch die Einbeziehung des Runden Tisches Einzelhandel. Darüber hinaus sollte neben dem Steuerungsausschuss auch der Dezernatsausschuss eingebunden werden, um die grundsätzlichen Diskussionen zum Einzelhandelskonzept zu führen.

Es gehe um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und die FWG-Fraktion lasse sich nicht unterstellen, sie würde nur Politik für die Investoren machen.

Ratsmitglied Herr Michels nahm Bezug auf die Ausführungen der Baudezernentin, die seiner Auffassung nach bedeuten, dass der Investor ohne Bebauungsplan gebaut habe. Mit der Vorlage 545/2011, beschlossen vom Stadtrat am 31.01.2012, sei der Bebauungsplan mit den entsprechenden Festlegungen beschlossen worden.

Herr Leist wies darauf hin, dass der Bebauungsplan zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden sei mit dem Inhalt 1.200 qm Verkaufsfläche. So sei auch der Antrag gestellt worden und deshalb sei der Antrag auf dieser Grundlage genehmigungsfähig. Alles, was darüber hinausgehe, bedürfe einer Änderung bzw. Fortschreibung des Bebauungsplanes.

Eine Befreiung könne nicht erteilt werden auf der Grundlage so weitgreifender Änderungen.

Herr Oberbürgermeister Jensen betonte erneut, dass es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan gebe.

Ratsmitglied Herr Dr. Dempfle bemerkte, dass der Ortsbeirat davon ausgegangen sei, dass es einen rechtsgültigen Bebauungsplan gebe. Dies habe der Ortsvorsteher entsprechend auch so aufgenommen und die CDU-Fraktion habe dies so übernommen. Selbstverständlich lasse man sich belehren, dass es diesen rechtsgültigen Bebauungsplan nicht gebe. Es handelte sich wohl schlichtweg um ein Missverständnis.

Insoweit sei die CDU-Fraktion auch mit der Verweisung in den Ausschuss einverstanden und dabei sollten einige grundsätzliche Fragestellungen erörtert werden. Dazu gehöre auch die Frage, was ein solches Einzelhandelskonzept wert sei. Binde sich der Stadtrat immer selbst durch ein Einzelhandelskonzept? Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass eine Orientierung am Einzelfall wichtig sei. Bei einem Einzelhandelskonzept handele es sich um eine Leitlinie und es sollte nicht ausschließlich als endgültige Entscheidungsgrundlage genutzt werden.

Ratsmitglied Herr Gilles habe die Zustände im Tarforster Einkaufszentrum geschildert. Der dortige Drogeriemarkt sei völlig überlaufen und vor diesem Hintergrund werde es auch kein Wettbewerbsproblem geben. Auch werde es niemals einen Wettbewerb zur Innenstadt und zur Güterstraße geben. Es gehe nicht darum, an einem konkreten Konzept „herum zu sägen“, sondern es gehe darum, ob in der konkreten Einzelfallbetrachtung es sinnvoll erscheine, einen Markt zu haben oder nicht. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei er sinnvoll und dies sollte im Ausschuss weiter beraten werden.

Ratsmitglied Herr Teuber äußerte den Eindruck, dass die CDU-Fraktion nach Willkür vorgehe und nicht nach Konzepten, Ideen und Leitlinien. Dies lasse darauf schließen, dass man sich auf das Wort der CDU-Fraktion bei Konzepten nicht verlassen könne.

In einem weiteren Punkt machte Ratsmitglied Herr Teuber darauf aufmerksam, dass Ratsmitglied Herr Michels für eine Verkehrsberuhigung der Robert-Schuman-Allee plädiere. Er habe dazu beigetragen, dass eine entsprechende diesbezügliche Petition der Bürgerinnen und Bürger im Steuerungsausschuss vertagt worden sei. Gleichzeitig werde nun dafür plädiert, dass das Verkehrsaufkommen in der Robert-Schuman-Allee deutlich erhöht werde durch einen Ausbau der Infrastruktur im Rahmen eines Drogeriemarktes. Vielleicht sollte Ratsmitglied Herr Michels einmal erklären, nach welchen Grundsätzen er als Ortsvorsteher die Politik vor Ort betreibe.

Es könne gerne eine weitere Diskussion im Steuerungsausschuss geführt werden, aber erst einmal müsse sich die CDU-Fraktion Klarheit verschaffen, wenn Leitlinien für sie nicht wichtig seien.

Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, weil sie nicht wolle, dass Kapital allein entscheide, sondern dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf die gesetzten Leitlinien für die Stadtentwicklung verlassen können.

Ratsmitglied Herr Prof. Dr. Kleber vertrat die Auffassung, dass nun Einvernehmen darüber bestehe, dass der Antrag in den Ausschuss verwiesen werden solle. Vor diesem Hintergrund sollten die fachlichen Fragen nicht mehr hier im Stadtrat diskutiert werden. Angesichts der heutigen umfangreichen Tagesordnung wäre es sehr zu begrüßen, wenn man nun zu einer Abstimmung über den Verweis in den Ausschuss komme.

Die Diskussion zusammenfassend bemerkte Herr Oberbürgermeister Jensen, dass ein Antrag auf Verweis in den Steuerungsausschuss vorliege. Der Runde Tisch Einzelhandel werde sich auch mit der Thematik beschäftigen. Dort sei das Thema bereits Gegenstand der Tagesordnung.

Es sei die Anregung vorgebracht worden, den Antrag an den Dezernatsausschuss zu verweisen. Der Steuerungsausschuss sei weiter gehender und es seien auch mehrere Dezernate betroffen, so der Vorsitzende. Insofern wolle er nun den Verweis des Antrages in den Steuerungsausschuss zur Abstimmung stellen.

Der Stadtrat beschloss bei 39 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen (14 Stimmen der SPD-Fraktion und einer Stimme des Oberbürgermeisters) die Verweisung des Antrages der CDU-Fraktion in den Steuerungsausschuss.